

Sängerjugend

im Sängerbund Nordrhein–Westfalen e.V.



ZUSCHUSS ZUR CHORFÖRDERUNG ANLÄSSLICH VON JUBILÄEN

Unser Chor feiert(e) in diesem Jahr sein _____-jähriges Bestehen.

Aus diesem Anlass möchte wir die Sängerjugend NRW im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel bis zur Höhe von EUR 50,-- um Unterstützung bitten.

Folgendes ist hierfür beigelegt:

1. ORIGINALRECHNUNG (ausgestellt auf den Namen Ihres Chores) für den Ankauf von Noten
2. Original-Überweisungsquittung mit Kopie des Kontoauszugs oder Original-Quittung des Lieferanten bei Barzahlung.
3. Angaben zu Chor und Bankverbindung (siehe unten).

Hinweis der Sängerjugend NRW:

Achten Sie bitte darauf, dass Sie den Kauf möglichst in den ersten acht Monaten des Jubiläumsjahres tätigen.

Die Rechnung muss das Datum des Kalenderjahres tragen, in dem der Zuschuss gewährt wird.

Die Zusendung der Unterlagen an die Sängerjugend NRW muss bis spätestens 31. Oktober des Jubiläumsjahres erfolgen, damit die Überweisung des Zuschusses an Sie erfolgen kann.

Übertragungen auf das nächste Jahr sind i.d.R. nicht möglich.

Name und Anschrift des Chores / der Instrumentalgruppe

Ansprechpartner

Telefon

Bank/Sparkasse

Konto-Nummer

BLZ

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

1/04